



## Förderkonzept

### **Vorbemerkung**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes (§ 19 (1)) „Aufgabe der Grundschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang so zu fördern, dass sich Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen im gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden. ...“ und unserem Schulmotto: „Etwas leisten und sich wohlfühlen“ sind wir bestrebt, unseren Kindern die Bedingungen zu schaffen, entsprechend ihrer Möglichkeiten, Lernerfolge zu erzielen und damit die Freude am Lernen zu wecken, zu fördern und zu erhalten.

### **Förderungsformen**

- > durch Unterrichtsorganisation
  - Tages- und Wochenpläne
  - Partner- und Gruppenarbeit
  - Freiarbeit
  - Stationsarbeit
  - Projekttag und –wochen
- > durch Differenzierung
  - des Anforderungsniveaus
  - der Methode
  - der Medien
  - der Sozialform
  - der Hilfen

### **Förderung in den Jahrgangsstufen 1 und 2**

- > Flexible Eingangsstufe
  - Arbeit mit individuell zugeschnittenen Wochenplänen
  - wöchentlich 8 Teilungsstunden (Deutsch und Mathematik)
  - wöchentlich 5 Stunden Begleitung durch einen Sonderpädagogen
  - Durchführung der individuellen Lernstandsanalyse (ILeA) und Auswertung im Team
  - festlegen von Förderschwerpunkten und Erstellen von Förderplänen
  - förderdiagnostische Begleitung durch den Grundschullehrer bzw. Sonderpädagogen
- > Regelklasse
  - Durchführung der individuellen Lernstandsanalyse (ILeA) und Auswertung mit dem Sonderpädagogen
  - festlegen von Förderschwerpunkten und Erstellen von Förderplänen
  - förderdiagnostische Begleitung durch den Grundschullehrer bzw. Sonderpädagogen
  - wöchentlich 1 bis 2 Stunden Begleitung durch den Sonderpädagogen

### **Förderung in den Jahrgangsstufen 3 und 4**

- Anwendung verschiedener Unterrichtsorganisationsformen
- Anwendung verschiedener Differenzierungsmethoden
- wöchentlich 1 bis 2 Schwerpunktstunden mit Doppelbesetzung
- festlegen von Förderschwerpunkten und Erstellen von Förderplänen

### **Förderung in den Klassenstufen 5 und 6**

- Anwendung verschiedener Unterrichtsorganisationsformen
- Anwendung verschiedener Differenzierungsmethoden
- wöchentlich 1 Schwerpunktstunde mit Doppelbesetzung
- wöchentlich 1 Stunde Neigungsdifferenzierung
- festlegen von Förderschwerpunkten und Erstellen von Förderplänen

### **Gemeinsamer Unterricht**

Zurzeit werden an unserer Schule Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in den Bereichen Sprache, Lernen, emotional-soziale Entwicklung sowie Autismus unterrichtet. Unsere Handlungsgrundlage hierzu ist der §29 des Brandenburgischen Schulgesetzes:

„(1) Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern.

(2) Sonderpädagogische Förderung sollen Grundschulen, (...) durch gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.“

Im Rahmen unsere Möglichkeiten werden

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Sprache“ wöchentlich in 1 bis 2 Stunden, begleitend zum Deutschunterricht, in Gruppen gefördert.
- Kinder mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Anlehnung an den Rahmenplan der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet und bewertet.
- Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotional-soziale Entwicklung“ werden wöchentlich in 1 bis 2 Stunden durch den Sonderpädagogen unterstützt. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird, wenn die Notwendigkeit besteht, ein Einzelfallhelfer hinzugezogen
- Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autismus“ wöchentlich in 1 bis 3 Stunden durch den Sonderpädagogen oder Doppelbesetzung betreut.

Für alle Kinder werden Förderpläne gemeinsam erstellt und in regelmäßigen Abständen neue Lernziele festgelegt.

Im Schuljahr 2020/2021 lernen 52 Schüler mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in unserer Schule:

	„Lernen“	„GB“	„em.-soz. Entw.“	„Autismus“	„Hören/Sehen“
Klasse 1	2		2	1	
Klasse 2	11	2	1		
Klasse 3	4		1		
Klasse 4	8	1	2		3(+LB)
Klasse 5	3	1	2		
Klasse 6	7		1(+LB)	2	

Kinder mit Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie) erhalten im Rahmen des Deutsch- bzw. Mathematikunterrichts entsprechende Förderung und, durch die Klassenkonferenzen festgelegten, Nachteilsausgleich im Fachunterricht nach der VV-LRS.

### **Förderung begabter Schüler**

- durch entsprechende Binnendifferenzierung werden für diese weiteren Lernanreize geschaffen
- durch entsprechend gestaltete Wochenpläne, Aufgaben bei Stations- oder Projektunterricht wird entsprechend gefördert
- durch die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Wettbewerben werden Talente gefordert
- durch die „Kinderuni Lausitz“ können diese Kinder weitere außerschulische Angebote nutzen

### **Förderung von Aussiedlerkindern**

- zusätzliche Stunden zum Erlernen der deutschen Sprache nach dem Unterricht durch den Sonderpädagogen
- Im Schuljahr 2020/2021 lernen 49 bei uns Kinder mit Migrationshintergrund.

### **Nachsatz**

Dieses Förderkonzept ist keine starre Vorgabe und wird an die sich stets verändernden Situationen an der Schule (personelle, räumliche und sächliche Ausstattung) und hier lernenden Kinder angepasst.